

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2021

im Burggasthof in Natschbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2021 via E-Mail und persönlich

Anwesend waren:

1. Bürgermeister		Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister		Ewald Blochberger
3. Geschäftsfl. Gemeinderat		Mag. Markus Artner
4. Geschäftsfl. Gemeinderat		Ing. Andreas Pinkl
5. Geschäftsfl. Gemeinderat		Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsfl. Gemeinderat		Rudolf Weiser
7. Geschäftsfl. Gemeinderätin		Mona Scherz
8. Gemeinderat		Othmar Braditsch
9. Gemeinderat		Hannes Glanz
10. Gemeinderat		Karl Mundl
11. Gemeinderat		Gottfried Ringhofer
12. Gemeinderat		Robert Brozek
13. Gemeinderätin		Angelika Reichl, BEd.
14. Gemeinderat		Stefan Breineder
15. Gemeinderat		Karl Samwald
16. Gemeinderätin		Adeline Blochberger
17. Gemeinderat		Robert Nagl
18. Gemeinderat		
19. Gemeinderat		Martin Brunnflicker

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda

1 Zuhörer

Entschuldigt:

Michael Stellwag MA

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung wurde zwischen 20:10 und 20:22 unterbrochen.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 10.12.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. FF LB – Ankauf HLF 1
6. Kindergartenneubau Natschbach – div. Auftragsvergaben
7. NÖGIG
8. Umzäunung Kompostplatz
9. Teilungsplan Natschbach – Mühlgasse/Aufeldgasse
10. Sportanlage
11. Zero Waste – Petition „Break free from plastic“
12. Berichte

Vor Eingang in die Tagesordnung legt GR Othmar Braditsch einen Dringlichkeitsantrag vor. Der Antrag behandelt die „finanzielle Unterstützung für Familien mit Schulkindern der 1. Klasse Volksschule“. Da keine Dringlichkeit gegeben war, wurde dieser Antrag auf die nächste Sitzung vertagt. Es wurde einstimmig festgesetzt den Dringlichkeitsantrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 10.12.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.12.2020 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2020 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 22.03.2021 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Rechnungsabschluss 2020

a.) Beschluss des Rechnungsabschlussstichtages

Sachverhalt:

Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen (vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1976).

Dazu muss der Gemeinderat einen Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festlegen. Dieser liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 30.01. als Rechnungsabschlussstichtag beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

b.) Beschluss über die Höhe der Abweichungen

Sachverhalt:

Lt. Voranschlagsvergleichsrechnung §16 VRV 2015 sind wesentliche Abweichungen zu begründen. Laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde sollte die Höhe der Abweichungen ähnlich wie in der VRV 1997 angenommen werden.

Bisher wurde eine Kombination aus Eurobetrag und Prozentsatz angewendet.

Toleranzgrenze Abweichung: 50% oder € 5.000

Toleranzgrenze Überschreitungen: 50% oder € 5.000

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Toleranzgrenze der Abweichungen und Überschreitungen von 50% oder € 5.000 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

c.) Beschluss Rechnungsabschluss

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 1. März 2021 bis 16. März 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

4. Eröffnungsbilanz 2020

a. Beschluss der Eröffnungsrücklage

Sachverhalt:

Lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde des Landes und auf Grundlage des § 7 NÖ GHVO, soll eine einmalige zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve vom Gemeinderat beschlossen werden.

Als Basisbetrag dient das im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Nettovermögen. Davon können bis zu 50% als Eröffnungsrücklage beschlossen werden.

Saldo des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz	€ 11.234.939,96
davon 50%	€ 5.486.688,82

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsrücklage von 50% beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

b. Beschluss der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung auf die Eröffnungsbilanz wurde das bestehende Gemeindevermögen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse erfasst und bewertet. Die Daten und Werte wurden über die Vermögensrechnung (über den Anlagenspiegel) in das lang- und kurzfristige Vermögen eingearbeitet. Weiters sind auch alle Schulden und Rücklagen eingebunden worden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

5. FF Loipersbach – Ankauf HLF1

Die Freiwillige Feuerwehr Loipersbach stellte am 25.11.2020 ein Unterstützungsansuchen an die Gemeinde für den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges (HLF1), welches das Löschfahrzeug aus dem Jahr 1992 ersetzen soll.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf rund € 230.000,00.

Um eine Förderung des Landes NÖ sowie vom Landesfeuerwehrverband zu erhalten, muss sich die Gemeinde mit 50% der Kosten beteiligen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrgestell	€ 44.035,00
Aufbau	€ 109.882,00
TS	€ 12.897,00
Stromerzeuger	€ 4.369,35
Beladung	€ 19.452,78
Summe:	€ 190.636,13 excl. € 228.763,35 incl.

Kostenaufteilung:

FF LB	€ 114.381,68 (Eigenmittel FF € 59.381,68 + Förderung 55.000,00)
Gemeinde	€ 114.381,68 (Spende Constantia 30.000,00 + Eigenmittel 84.381,68)

Förderung in Form von Bedarfszuweisung (MwSt – Rückersatz) Land NÖ:

€ 38127,23 wird aufgeteilt auf die %-elle finanzielle Beteiligung

Gemeinde	€ 19.063,62
FF	€ 19.063,62

Nettokosten für die Gemeinde: € 65.318,06

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung am Ankauf eines HLF 1 in der Höhe von netto € 65.318,06 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

6. Kindergartenneubau Natschbach – diverse Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Seitens des Architektenbüros R&P wurde das Ausschreibungsverfahren für den Kindergartenneubau durchgeführt.

Im Jänner wurden die letzten Ausschreibungen diverser Gewerke wie Bodenleger, Innentüren, Schlosser, Zaunelemente etc. verschickt. Die Auswertung der Offerte wurde durchgeführt.

Beim Gewerk Holzbau wurde leider nur ein Offert abgegeben. Es wurde nochmals überarbeitet und an diverse Firmen zur Angebotslegung verschickt.

Folgende Vergaben müssen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Gewerk	Bietername	Summe Abgabe	Summe geprüft	Auftragssumme netto *	Ust %	Ust-Betrag	Angebotspreis	Anmerkungen
Baumeister	Handler Bau	€ 951 412,07	€ 951 412,07	€ 899 031,84	20	€ 179 806,37	€ 1 078 838,21	
Bauspengler	Kager Dach	€ 63 710,90	€ 63 710,90	€ 58 841,07	20	€ 11 768,21	€ 70 609,28	
Bodenleger	Mrazek	€ 34 501,46	€ 34 501,46	€ 34 593,17	20	€ 6 918,63	€ 41 511,80	Zusatzposition
Dachabdichtung	Seifner	€ 163 838,99	€ 163 838,99	€ 137 793,66	20	€ 27 558,73	€ 165 352,39	
Elektro	Schuster	€ 137 256,00	€ 137 256,00	€ 129 010,00	20	€ 25 802,00	€ 154 812,00	
Fenster	Weinzetl	€ 47 090,55	€ 49 160,60	€ 47 685,78	20	€ 9 537,16	€ 57 222,94	Rechenfehler
Glastrennwände	Inside	€ 20 253,05	€ 20 988,35	€ 20 358,70	20	€ 4 071,74	€ 24 430,44	Rechenfehler
HLS (Installateur)	Kerschbaumer	€ 125 000,00	€ 140 000,00	€ 135 800,00	20	€ 27 160,00	€ 162 960,00	Rechenfehler
Holzbau	Handler Bau	€ 129 800,13	€ 128 994,83	€ 104 754,64	20	€ 20 950,93	€ 125 705,57	
Innentüren	Reisner	€ 7 342,00	€ 7 567,00	€ 7 119,79	20	€ 1 423,96	€ 8 543,75	Rechenfehler
Malerarbeiten	Spreizgrabner	€ 17 814,20	€ 17 814,20	€ 17 279,77	20	€ 3 455,95	€ 20 735,72	
Portalkonstruktionen	PK Glas und Technik	€ 44 028,00	€ 44 028,00	€ 33 065,57	20	€ 6 613,11	€ 39 678,68	
Schlosser	Bele	€ 9 024,00	€ 9 074,40	€ 8 362,06	20	€ 1 672,41	€ 10 034,47	
Sonnenschutz	Hella	€ 14 618,59	€ 18 679,48	€ 14 059,85	20	€ 2 811,97	€ 16 871,82	
Tischler-Akustikdecke	Hutter	€ 69 216,00	€ 69 216,00	€ 64 453,94	20	€ 12 890,79	€ 77 344,73	
Trockenbau	Kerschhofer	€ 43 168,82	€ 43 168,82	€ 41 252,96	20	€ 8 250,59	€ 49 503,55	
Zaunanlagen	Brix	€ 15 244,50	€ 15 244,50	€ 14 491,42	20	€ 2 898,28	€ 17 389,70	

Es wurde getrennt abgestimmt.

6a.) Baumeistergewerk – Vergabe an Handler Bau, da der Billigstbieter Kremsner Bau GmbH sich in einem Insolvenzverfahren befindet.

6.b.) alles anderen Vergaben wurde geblockt abgestimmt.

6.c) Weiters wurden zwei Angebote für die Planungs- und Baukoordination und die Planungsleistungen für die Einrichtung und der Außenanlagen vorgelegt:

Generalplanung – DI Dinwohl&Partner Ziviltechniker GesmbH	netto € 45.675,00
Rudischer & Panzenböck Architektur	netto € 36.000,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge oben erläuterte Vergaben beschließen.

Beschluss: Diese Anträge wurden einstimmig angenommen

7. NÖGIG – Glasfaserausbau – Zustimmung GR

Die NÖGIG ist aufgrund unseres hohen Ausbaufortschrittes an Glasfaserleerverrohrungen an die Gemeinde herangetreten, die nächsten Schritte Richtung Ausbau zu setzen. Dazu wäre ein GR-Beschluss notwendig, der folgende Inhalte hat:

Betreff: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates von Natschbach-Loipersbach

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Natschbach-Loipersbach erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbotschafter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 40 % (zuzüglich der Reserve von 2 %) der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Natschbach-Loipersbach verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Natschbach-Loipersbach bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nÖGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparente
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Natschbach-Loipersbach durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde Natschbach-Loipersbach gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 40 % (zuzüglich der Projektreserve von 2 %) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nÖGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den oben erläuterten Grundsatzbeschluss beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

8. Umzäunung Kompostplatz

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020 wurde beim TO 4 - Abfallwirtschaftsverordnung - neben der Erhöhung der Abgaben auch ein zweiter Beschluss gefasst, Angebote für die Umzäunung des Kompostplatzes einzuholen. Die Problematik ist, ortsfremden Personen die Anlieferung von Grün- bzw. Baumschnitt und somit den Zutritt auf den, nur für GemeindebürgerInnen vorbehaltenen Kompostplatz, einzudämmen bzw. zu vermeiden.

Seitens GGR Ing. Christian Rasner und Bauhofleiter Reinhard Fink wurden nun Angebote für die Umzäunung, sowie für eine Schrankenanlage samt Zutrittssystem eingeholt.



Umzäunung und Einfahrtsschranke für Kompostplatz

Angebot von Firma	Ausführung	Preis inkl. MwSt	Anmerkung
RAM Bau e. U.	Streifenfundament mit 2 Reihen aufgesetzten Schalsteinen. Höhe 50cm, Länge 152m	€ 24 376,80	Fixe Einfriedung , nur Sockel
Gschaider Holzbau	Lärchenzaun mit im Boden eingeschlagenen Holzpfählen. Höhe 110cm, Länge 113,3m	€ 5 234,46	Fixe Einfriedung, begrenzte Haltbarkeit
Schilowsky	Mobiler Zaun mit Betonfüßen. Höhe 2m, Länge 150m	€ 2 397,40	Mobile Einfriedung die jederzeit verändert und den Gegebenheiten angepasst werden kann.
Emko Rent	Mobiler Zaun mit Betonfüßen. Höhe 2m, Länge 150m	€ 2 184,70	Mobile Einfriedung die jederzeit verändert und den Gegebenheiten angepasst werden kann.
Tege Torantriebe	Elektrischer Schranken, öffnen/schließen über Transponderchip bzw. GSM Wahlgeräte. Breite 4m	€ 3 438,60	inkl. Montage und Inbetriebnahme Transponderchip Stückpreis ca. €5.- Fundament erforderlich
Neuhauser Verkehrstechnik	Elektrischer Schranken, öffnen/schließen über SMS-Handy. Breite 4m	€ 4 800,00	inkl. Montage und Inbetriebnahme . Mit der Steuerung über Handy SMS fallen monatliche Gebühren an. Fundament erforderlich
Nicht vergessen	Stromanschlußkasten aufstellen und anschließen durch Elektriker. Stromanschlussgebühren für EVN	€ 4 600,00	Jährliche Stromkostenabrechnung!

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Umzäunung des Kompostplatzes beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

9. Teilungsplan Mühlgasse/Aufeldgasse

Das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation legt der Gemeinde Natschbach-Loipersbach einen Plan mit der GZ: BD3-GZ 70432 vor und ersucht um Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde bzw. die Widmung in das öffentliche Gut der Gemeinde durch einen GR-Beschluss samt Kundmachung.

Im Einzelnen sind folgende Trennstücke betroffen:

Entwidmung:

EZ 379 TS 14 zu EZ 3
 TS 48 zu EZ 9

Widmung:

TS 12 aus EZ 3
TS 35 aus EZ 8
TS 36 aus EZ 8
TS 7 aus EZ 9
TS 47 aus EZ 9

TS 19 aus EZ 11
 TS 34 aus EZ 11
 TS 37 aus EZ 11
 TS 38 aus EZ 11
 TS 29 aus EZ 14
 TS 30 aus EZ 14
 TS 46 aus EZ 14
 TS 31 aus EZ 18
 TS 49 aus EZ 24
 TS 16 aus EZ 27
 TS 39 aus EZ 27
 TS 40 aus EZ 27
 TS 32 aus EZ 303
 TS 33 aus EZ 303
 TS 50 aus EZ 303
 TS 13 aus EZ 313
 TS 17 aus EZ 484

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Entwidmung bzw. die Widmung in das Öffentliche Gut in vorliegender Form beschließen

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

10. Sportanlage

Sportanlage Kostenbedeckung

Ist - Bestand	92.000
Eigenleistungen Gemeinde	40.000
Eigenleistungen Vereine	30.000
Förderung Union Padel	9.000
Förderung Union weitere Sportarten	11.000
Sponsoring Firma	30.000
Förderung Sportinfrastruktur	29.000
Förderung Land NÖ weitere Abteilungen	25.000
Mieteinnahmen/p.a. rund 3.000	60.000
Spenden/Werbung verschiedene	10.000
	336.000

Varianten:

A) lt. KV von Fa. Swietelsky mit Tribüne

Kosten KV Swietelsky mit Tribüne	386.505
Outdoor Gym und Bogen	90.000
	476.505
Minus Kostendeckung	-336.000
Deckung durch Kredit oder Rücklage	140.505

B)

Kosten KV Swietelsky ohne Tribüne	233.750
Outdoor Gym und Bogen	90.000
Überdachung (ausbaufähig)	26.000
Dachabdichtung	10.000
Dachverkleidung	12.000
Fassade	10.000
	381.750
Minus Kostendeckung	-336.000
Deckung aus lfd. Budget	45.750

C)

Kosten KV Swietelsky ohne Tribüne	233.750
Outdoor Gym und Bogen	90.000
Vordach	30.000
	353.750
Minus Kostendeckung	-336.000
Deckung aus lfd. Budget	17.750

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Variante B mit einer Kostenobergrenze von € 400.000,- beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmen FPÖ und 4 Stimmen SPÖ dagegen angenommen

11. Zero Waste - Petition „Break free from plastic“

Zero Waste Europe hat mit der Organisation Break Free from Plastics (BFFP) die Kampagne #WeChooseReuse ins Leben gerufen, die sich einerseits an Unternehmen und VerbraucherInnen richtet, andererseits mit besonders engagierten Städten und Gemeinden kooperiert. In Österreich wird die Kampagne von Zero Waste Austria und Global 2000 durchgeführt, wobei Zero Waste Austria für den kommunalen Bereich zuständig ist.

Ziel der Kampagne #WeChooseReuse ist es, das Thema „Mehrweg“ mit vereinten Kräften sowohl auf europäischer, als auf nationaler Ebene zu forcieren, um damit auch die eigenen lokalen Bemühungen noch besser vorantreiben zu können. Im Schreiben anbei geben Städte

und Gemeinden aus ganz Europa mit geeinter Stimme ein starkes Statement für Wiederverwendung ab.

Unser Ziel ist es, dass europaweit 100 Städte und Gemeinden den Brief unterzeichnen. Die "Unterschrift" bedeutet dabei lediglich das Bereitstellen des Gemeindelogos.



AN DIE ZUSTÄNDIGEN ENTSCHEIDUNGSTRÄGER

Wir, die Städte und Gemeinden, die dieses Schreiben unterzeichnet haben, als Vertreter aus verschiedenen europäischen Ländern, fordern die Verantwortlichen zum Handeln auf, um uns dabei zu unterstützen, unsere Vision einer nachhaltigen Zukunft zu verwirklichen.

Wir sind eine Gruppe lokaler Gebietskörperschaften, die beschlossen haben, sich nicht zurückzulehnen und anderen die Arbeit zu überlassen, sondern eine führende Rolle bei der Gestaltung unserer zukünftigen Gesellschaft und der Erreichung einer Kreislaufwirtschaft zu spielen.

Aus diesem Grund sagen wir *#WeChooseReuse* und sprechen uns dafür aus, Mehrwegprodukte zu verwenden, und sie jeglichen Einwegprodukten vorzuziehen.

Einwegkunststoffprodukte überfluten unsere Straßen und Grünflächen, wenn sie dort achtlos weggeworfen oder vom Wind verweht werden. Sie verschmutzen unsere Luft, wenn sie verbrannt werden und stören unsere Sammelsysteme, wenn sie nicht recycelbar sind. Dies ist nicht nur schlecht für unsere Umwelt, sondern auch für unsere BürgerInnen, deren Städte und Gemeinden von enormen Mengen an Verpackungsabfällen gleichsam überflutet werden.

Gemeinsam mit der Abfallwirtschaft tragen wir natürlich unsere Verantwortung bei der Entwicklung und der Implementierung lokaler Systeme, welche das Abfallvolumen unserer Städte und Gemeinden reduzieren. Dies umfasst eine effektive getrennte Sammlung von recycelbaren Materialien, die Unterstützung jener lokalen Unternehmen, die Wiederverwendungsoptionen anbieten und nachfüllbare bzw. wiederverwendbare Alternativen ermöglichen, etwa mit einem Pfandsystem. All dies trägt dazu bei, vor Ort einen Rahmen zu schaffen, der die Etablierung ähnlicher Geschäftsmodelle fördert und erleichtert. Wir setzen darüber hinaus auf Sensibilisierungsmaßnahmen für BürgerInnen, um eine breite Akzeptanz von Wiederverwendung in unseren Gemeinden zu sichern.

So effektiv und ehrgeizig wir bei der Umsetzung unserer Maßnahmen auch sein mögen, die Wirksamkeit unserer Bemühungen wird immer eine gewisse Grenze haben, wenn Einweg und weitgehend nicht recycelbare Materialien weiterhin den Markt überschwemmen. Aus diesem Grund ersuchen wir alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, wiederverwendbare Produkte (zurück) auf ihr Angebot zu setzen. Betriebe haben die Möglichkeit, von Einweg- zu Mehrwegprodukten und -systemen überzugehen. Dieser Schritt ist entscheidend, um uns dabei zu unterstützen, unsere Vision von Zero Waste umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, der Anreize für Wiederverwendung schafft und diejenigen zur Rechenschaft zieht, die weiterhin Umweltverschmutzung verursachen, dringend erforderlich und kann maßgeblich zu einem Wandel beitragen. Aus diesem Grund fordern wir unsere

Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene auf, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem die Wiederverwendung florieren kann.

Dies beinhaltet:

- Die Festlegung von Mehrwegzielen pro Sektor (z. B. Getränkebehältnisse, Lebensmittelbehältnisse, Verpackungen für den Online-Handel)
- Spezifische Anforderungen für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandelssektor (z. B. zur Rettung von Lebensmitteln, Abfüllstationen/Lebensmittelspender)
- Einführung europaweit harmonisierter Formate für Behältnisse (z. B. Getränke und Lebensmittel) zur Schaffung von Pools wiederverwendbarer Produkte zur Unterstützung des Ausbaus von Mehrwegsystemen
- Förderung von Pfandsystemen und der weiteren Verbreitung von Unverpacktläden, sowie anderer wirtschaftlicher Anreize, die die Wiederverwendung unterstützen
- Einbindung von Mehrwegverpackungen in die grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD), welche in Kürze überarbeitet werden
- Entwurf und Implementierung von EPR-Systemen (Extended Producer Responsibility), bei denen wiederverwendbare Produkte priorisiert werden, indem ein Gebührensystem geschaffen wird, das den Herstellern, die weiterhin nicht recycelbare Einwegprodukte auf den Markt bringen, mehr Verantwortung und Kosten auferlegt.

Die Städte und Gemeinden vernetzen sich europaweit für Strategien und Maßnahmen, die Abfall reduzieren und gleichzeitig Kosten sparen. Mit unserer begrenzten Gerichtsbarkeit können wir jedoch nicht mehr tun. Jetzt ist es Zeit für Unternehmen, diesem Beispiel zu folgen. Unterstützt durch ein entschlossenes politisches Handeln unserer europäischen und nationalen Entscheidungsträger können wir Mehrweg wieder auf die Agenda bringen und in den Fokus rücken, für eine Entwicklung Europas zu Zero Waste.

Hochachtungsvoll,

LOGOS DER GEMEINDEN ERGÄNZEN

Ziel der globalen Bewegung „Break free from Plastic“ ist es, das Thema Mehrweg mit vereinten Kräften auf europäischer sowie auf nationaler Ebene zu forcieren, um damit auch die eigenen nachhaltigen Bemühungen in der Gemeinde besser vorantreiben zu können. Im beigelegten offenen Brief geben Städte und Gemeinden aus ganz Europa mit geeinter Stimme ein Statement für Wiederverwendung ab und fordern nationale und europäische Entscheidungsträger auf, einen rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.

Die "Unterschreiben" des offenen Briefes bedeutet dabei lediglich das Bereitstellen des Gemeindewappens.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Bereitstellung des Gemeindewappens zur Unterzeichnung des offenen Briefes zum Thema Wiederverwendung und Mehrweg beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

12. Berichte

- Stockschiitzen
- Gestaltungsbeirat
- Testungen
- Tut gut – Schrittweg
- Flurreinigung
- EVN Baumaktion

Vizebiiirgermeister Ewald Blochberger verliisst vor dem nicht - offentlichem Teil die Sitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 14 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeandert - nicht genehmigt

Biiirgermeister

Schriftfiihrer

Gf. Gemeinderat ÖVP

Gf. Gemeinderat SPÖ

Gf. Gemeinderat FPÖ